

hastuzeit
Hallische Studierendenschaftszeitschrift
c/o Studierendenrat der MLU
Universitätsplatz 7
06108 Halle

Basisdaten

Konzept

Anzeigenpreisliste

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Basisdaten

Verlag

Studierendenschaft der Uni Halle Hallische Studierendenschaftszeitschrift 06099 Halle hastuzeit@yahoo.de

Bankverbindung

auf Anfrage

Agenturprovision

15 %

Rabatt

10 % ab einem Auftragswert von 1000,-Euro je Kalenderjahr

Anzeigenschluss

am 15. des Vormonats

Rücktritt

bis eine Woche nach Anzeigenschluss

Zahlungsbedingungen

- 2 % Skonto bei Zahlungseingang bis zum Erscheinungstermin
- innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinungstermin rein netto

Druckauflage

4000 Exemplare

Druckverfahren

Bogenoffset, Euroskala

Papier

Recyclingpapier, ungestrichen

Druckvorlagen

digital, 300 dpi, unkomprimiert:

- Farbdruck CMYK (nur Rückseite)
- Duplex: Sonderfarben HKS 38 N und HKS 12 N

Rasterweite

bis 60 lpi

Bindung

Rückendrahtheftung

Erscheinungsweise

In der Regel viermal im Semester während der Vorlesungszeit. Termine auf Anfrage.

Heftformat

169 x 240 mm



Konzept

hastuzeit ist die Hallische Studierendenschaftszeitschrift. Sie erscheint im Auftrag und der Herausgeberschaft des Studierendenrates der Martin-Luther-Universität und versorgt Studierende aus dem Raum Halle/Saale mit Wissenswertem, Unterhaltsamem und Kritischem.

Redaktionelle Ausrichtung

hastuzeit deckt ein breites Themenspektrum von studentischem Interesse ab. Dazu zählt die Redaktion Berichte aus Hochschulen und Fachbereichen, Service und Information, Kultur und Unterhaltung sowie die Förderung der politischen Bildung.

Zielgruppe

Über 18.000 Studierende an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein und der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle. Mit ihrem lokalen Bezug und der studentischen Perspektive füllt *hastuzeit* eine Lücke in der Medienlandschaft und bietet der Zielgruppe eine Zeitschrift von hoher Relevanz.

Vertrieb

hastuzeit wird an über 40 Standorten der Hochschulen, Mensen und Wohnheime im Raum Halle/ Saale ausgelegt, teilweise auch persönlich verteilt. So erreicht die Hallische Studierendenschaftszeitschrift ihre Leserschaft wesentlich flächendeckender als überregionale Studentenmagazine und wird in einer höheren Lokalauflage verteilt als der deutschlandweite Marktführer*.

^{*} lt. UNICUM-Mediadaten Nr. 20 vom 1.1.2005



Bezeichnung		Format		Anzeigenpreise in Euro (ohne Mwst.)		
		Breite x Höh	e in mm	Duplex ** / EInfarbig ***	Vierfarbig (CMYK)	Platzierung auf rechter Seite
4. Umschlagseite (Rückseite)		169 x 240 *		-	350,-	-
2. oder 3. Umschlagseite (innen)					300,-	
Ganze Seite	innen			200,-		
Halbe Seite	horizontal senkrecht		169 x 120 * 83 x 240 *	110,-		Aufpreis: 20,-
Drittelseite	horizontal		169 x 80 *	75,-	-	
Viertelseite	horizontal senkrecht		169 x 60 * 83 x 120 *	60,-		Aufpreis: 10,-
Sechstelseite	einspaltig		83 x 80 *	45,-		

^{*} Beschnittzugabe je 3 mm an den Seitenkanten

Rabatte

10 % ab einem Auftragswert von 1000,00 € je Kalenderjahr.

Hinweis

Beilagen sind in der Regel nicht möglich.

Auf Anfrage wird Ihre Anzeige gegen einen Aufpreis von uns gestaltet.

^{**} Duplex: HKS 38 N und HKS 12 N

^{***} EInfarbig in den Sonderfarben: HKS 38 N und HKS 12 N

hastuzeit

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen gewerblichen Interessenten in der Hallischen Studierendenschaftszeitschrift hastuzeit zum Zweck der Verbreitung. "Verlag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Für die Abwicklung eines Anzeigenauftrags sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden auch dann keine Anwendung, wenn der Verlag im Einzelfall nicht widerspricht.
- 2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzuwickeln. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbetreibenden gewährt.
- 3. Wird der Anzeigenauftrag nicht erfüllt, so muß der Auftraggeber dem Verlag den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß erstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhinderten, so entfällt die Erstattungspflicht.
- 4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird vom Verlag keine Gewähr geleistet, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Falle müssen die Aufträge rechtzeitig zum Anzeigenschluß beim Verlag eingehen.

- 5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht eindeutig als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.
- 6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft, der technischen Form oder eines Beschlusses der Redaktion nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Im Fall bereits geleisteter Zahlungen erstattet der Verlag dem Auftraggeber die Beträge für noch nicht erfüllte Teile eines Auftrags, wobei die bei Auftragserteilung vereinbarten Nachlässe weiterhin Anwendung finden.
- 7. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- 8. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen oder Beilagen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Unter diesen Voraussetzungen garantiert der Verlag eine ordnungsgemäße Wiedergabe der Anzeige nach den gegebenen technischen Umständen. Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen

hastuzeit

und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Plazierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor

- 9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 10. Rechnungen sind am Erscheinungstag der hastuzeit-Ausgabe zur Zahlung fällig, in der die Anzeige veröffentlicht wird, bei besonderer Vereinbarung spätestens 30 Tage nach dem Erscheinungstag. Bei Vorauszahlung werden 2 % Skonto gewährt, sofern der Rechnungsbetrag spätestens am Erscheinungstag auf dem Konto des Verlags eingeht und keine älteren Rechnungen fällig sind. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, mindestens aber in Höhe von 6 %, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug oder begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlaß.
- 11. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrags es rechtfertigen, werden bis zu zwei vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht

mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

- 12. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 13. Ein Auflagenrückgang kann nur dann zu einer Preisminderung führen, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 Prozent sinkt.
- 14. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- 15. Druckunterlagen und Datenträger werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 16. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- 17. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z.B. Streik, Beschlagnahme und dergleichen, hat der Verlag Anspruch auf die volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationstabelle vom Auftraggeber zu tragen.
- 18. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.
- 19. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Halle/Saale.